

# **Geschäftseinteilung des Bundesamtes für Ernährungssicherheit**

## **1. Generelles zur Geschäftseinteilung**

Gemäß § 6 Abs. 5 GESG hat der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (in der Folge kurz: BAES) zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben eine Geschäftseinteilung (in der Folge kurz: GE BAES) zu erlassen.

Das BAES ist gemäß § 6 Abs.2 GESG eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

Die Aufgaben der Abteilungen des BAES sowie die Zugehörigkeit der Mitarbeiter zu den einzelnen Abteilungen des BAES sind in dieser Geschäftseinteilung festgehalten.

Soweit in dieser Geschäftseinteilung Formulierungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Regelungen dieser Geschäftseinteilung treten mit 01.01.2016 in Kraft. Damit verlieren die bisherigen Regelungen ihre Gültigkeit.

## **2. Geschäftseinteilung des BAES**

### **Direktor des BAES**

- Gesamtverantwortliche Leitung
- Fach- und Dienstaufsicht
- Ressourcenplanung und –steuerung
- Erlassung von Geschäftseinteilung, Geschäftsordnung
- Erledigungen und Erlassung von Bescheiden
- Festsetzung der Tarife für die Tätigkeiten des BAES
- Ausstellung von Dienstausweisen und Vollmachten
- Krisenkoordination BAES/AGES

HERMANN Wolfgang Mag. (FH) (Direktor)

SINKOVITS Josefine Mag. (Direktor Stellvertreter)

### **Abteilung Rechtsdienst**

- sämtliche rechtliche, strategische und budgetäre Angelegenheiten des BAES, soweit diese nicht gemäß GO BAES dem Direktor des Bundesamtes vorbehalten sind
- In Angelegenheiten der Vollziehung der Bundesgesetze gem. § 6 GESG  
Düngemittelgesetz, Futtermittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz,  
Pflanzenschutzmittelgesetz, Pflanzgutgesetz, Saatgutgesetz, Sortenschutzgesetz und

Vermarktungsnormengesetz einschließlich darauf basierender nationaler Rechtsbestimmungen und europarechtlicher Vorgaben:

- Risikomanagement
  - Zulassung und Zertifizierung
  - Behördliche Maßnahmen wie gebührenpflichtige/gebührenfreie Beanstandungen, Ermahnungen, Anzeigen, Beschlagnahmungen und Stellungnahmen
  - Wahrnehmung der Parteienstellung des BAES im Verwaltungsverfahren und Rechtsmittelverfahren
- 
- Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie EU-Angelegenheiten, die die Aufgaben des BAES betreffen
  
  - Behandlung parlamentarischer Anfragen, die die Aufgaben des BAES betreffen
  
  - Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
  
  - Erarbeitung von Vorschlägen für Tarife und Gebühren
  
  - Vertretung des BAES bei der EU, nationalen, internationalen Gremien sowie bilateraler Erfahrungsaustausch im Rahmen der Zuständigkeit des BAES

### **Zulassung und Zertifizierung**

- Risikomanagement und Verfahrensleitung bei Zulassung und Zertifizierung im Rahmen des Vollzugs der Bundesgesetze gemäß § 6 GESG, Düngemittelgesetz, Futtermittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Pflanzgutgesetz, Saatgutgesetz, Sortenschutzgesetz einschließlich darauf bezugnehmender nationaler Rechtsbestimmungen sowie europarechtlicher Vorgaben

### **Kommunikation**

- proaktive externe und interne Kommunikation des BAES
  
- Kommunikationsaufgaben im Krisenmanagement
  
- Positionierung und Reputationsmanagement für das BAES

- Bürgerservice in BAES-Angelegenheiten
- Veröffentlichung von Warnungen des RASFF im Zuständigkeitsbereich des BAES
- Homepage
- Freigabe von BAES Angelegenheiten des Internets und Intranets
- Amtliche Nachrichten
- Newsletter

SINKOVITS Josefine, Mag. (Leitung)

SIBITZ Astrid, Mag. (Stellvertretung) ESB

BÄRNTHALER Wolfgang, Dr. ESB

PUTZ Brigitte (Assistenz)

LOIDOLT Peter, Ing. ESB

SCHINNERL Isabell, Mag. ESB

SCHWACH Marietta ESB

EISNER Christian, Mag. (Pressesprecher)

### **Abteilung Überwachung und Kontrolle**

- Überwachung und Kontrolle in Angelegenheiten der Vollziehung der Bundesgesetze gem. § 6 GESG Düngemittelgesetz, Futtermittelgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Pflanzenschutzmittelgesetz, Pflanzgutgesetz, Saatgutgesetz, Sortenschutzgesetz, Vermarktungsnormengesetz und IUU Fischerei Verordnung einschließlich darauf basierender nationaler Rechtsbestimmungen und europarechtlicher Vorgaben
- Überwachung und Kontrolle vor Ort zu den genannten Bundesgesetzen gem. § 6 GESG

- Genehmigung des jährlichen risikobasierten Kontrollplans
- Planung, Steuerung und Veranlassung des Einsatzes der Kontrollorgane vor Ort
- Weiterleitung der Kontrollergebnisse an den Rechtsdienst zur behördlichen Entscheidung
- Qualitätssicherung in Überwachung und Kontrolle
- Erstellung zusammenfassender Kontrollberichte
- Vertretung des BAES bei Angelegenheiten der Kontrolle und Überwachung im Zuständigkeitsbereich des BAES in der EU, nationalen, internationalen Gremien sowie bilateraler Erfahrungsaustausch
- Anordnung von Maßnahmen zur Mängelbehebung oder Risikoausschaltung
- vorläufige Beschlagnahme durchführen, Anzeige bei Bezirksverwaltungsbehörden erstatten erforderliche Anordnungen treffen
- Niederschrift anfertigen

SCHWEIGER Josef, DI (Leitung)

BINDER Karl, Ing	ESB	
KALAB Christian	ESB	
GARTNER Josef	ESB	
GINDL Roman	ESB	
GRUNDNIG Peter BSc, MSc	ESB	
HEINRICH Johann	ESB	
HOFER Lukas	ESB	
KAINZ Christina	ESB	Karenz bis Oktober 2017
MÜHLEITNER Gottfried	ESB	

NAGLITSCH Michael	ESB
OBLASSER Johann, Ing.	ESB
SCHIFFERMÜLLER Laurenz, DI	
SEIDL Günther	ESB
SOMMERSGUTER-MAIERHOFER Karl, Ing.	ESB
SPILLER Michael, Ing.	ESB
STEINER Victoria	ESB

Operative Umsetzung der phytosanitären Importkontrolle und Exportzeugnisse durch MitarbeiterInnen im Wirkungsbereich der AGES mit ESB: HACKL Gerald Dipl.-HLFL-Ing., HORN Hannes, MAYR Josef Dr., OTTENDORFER Elisabeth Ing., STEFFEK Robert DI, DI Lydia SEELMANN, TOPITSCHNIG Christina Bakk.rer.nat

Wien, am 17.2.2017

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Mag. (FH) Wolfgang Hermann